

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 7

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Daß die Angelegenheit so weit gediehen, daß sie in ein Geleise gekommen, in dem sie sich ohne Zweifel gedeihlich fortentwickeln wird, des darf sich billig der Staat, dessen dürfen sich die Lehrer freuen. Zwar wird auch jetzt noch dem Lehrer seine Zukunft keineswegs rosenfarben erscheinen; aber etwas ruhiger kann er doch in dieselbe blicken, und gefaßter wird er derselben entgegengehen. Alt oder sonst dienstunfähig geworden, ist er jetzt doch nicht mehr allem Elend preisgegeben, und entreißt ihn der Tod den Seinen, so hinterläßt er dieselben wenigstens nicht ganz bloß und hilflos. Diese Gedanken und Betrachtungen müssen und werden den Lehrer erfrischen und ermuthigen; sie werden den Berufseifer und die Berufsfreudigkeit, welche, wenn zu der Noth der Gegenwart sich die Furcht vor der Zukunft noch gesellt, schwinden müssen, wieder wecken und beleben. Die Frucht dieses geistigen Aufschwunges aber wird der Schule, also dem Staat, zu gute kommen. Wir wiederholen es daher: der Staat darf sich des errichteten Institutes freuen, und sein Beitrag wird ein wohlangelegtes Kapital sein, das reichliche Zinsen trägt.

Margau. Das Sprichwort. (Corr.) Dem Sprichwort ist von jeher ein großer Werth beigelegt worden; dies beweist schon seine fast unermessliche Vielgestaltigkeit und sein, besonders ehemals höchst ausgedehnter Gebrauch im Munde des Volkes. Sein Werth ist auch von einsichtigen Männern sehr hoch angeschlagen worden, und man kann es daher nur beklagen, daß die Sprichwörter seltener zu werden anfangen. Von unserer Jugend hört man selten mehr die Anwendung eines Sprichwortes; das war vor Zeiten anders. Dieselbe verliert dadurch jedenfalls ein hübsches Erbe unserer Väter. Denn wer eine Anzahl guter Sprichwörter im Kopfe und im Herzen hat, der findet in den mannigfaltigen Lebensverhältnissen leicht einen treffenden Grundgedanken, welcher ihm eine lange Erörterung erspart. Das Sprichwort ist ein wahrer, treuer Lebensgefährte, der weit zuverlässiger ist, als irgend ein unsicherer Freund oder Rathgeber.

Die Schule kann hier noch etwas Heilsames leisten, wenn sie eine schöne Auswahl inhaltsvoller Sprichwörter in ihren Lehrgang aufnimmt und der Jugend ihren richtigen Sinn erschließt. Die Behandlung des Gegenstandes wird noch anziehender und auch nachhaltiger, wenn man sinnverwandte Sprichwörter gemeinsam in Betracht zieht und miteinander vergleicht. Gerade eine solche Vergleichung erweitert den Gesichtskreis der Jugend, weckt das Nachdenken über die darin enthaltenen Wahrheiten und prägt diese der Seele lebhafter ein. Dadurch vermag die Schule auf dem einfachsten Wege der Jugend einen geistigen Schatz in's Leben mitzugeben, der die reichlichsten Zinsen trägt. Wer

sich hierüber etwas genauer belehren will, dem dürfte folgendes Schriftchen empfohlen sein: „Vergleichung sinnverwandter Sprichwörter, in Aufsätzen zum Schulgebrauch und zur Lektüre für die reifere Jugend bearbeitet von J. W. Straub. Leipzig. Verlag von Fr. Brandstatter. 1859.“

— Der Bauernverein in Muri widmet seine Aufmerksamkeit gegenwärtig unter Anderm auch der Erziehung der Töchter vom Lande. Er findet, mancher Vater würde seine Töchter noch einige Zeit aus dem elterlichen Haus fortthun, damit sie „fremdes Brod“ essen, noch etwas mehr lernen, als in der Dorfschule, und im Hauswesen und Gemüßebau einen gründlichen Unterricht erhalten. Eine solche Anstalt habe man aber nirgends. Dagegen sei es Mode, solche Töchter in's Welschland zu schicken. Das bilde aber, wie die Erfahrung lehre, auf dem Lande selten eine gute Hausfrau. Der Verein findet deshalb, es sollten für beide Konfessionen zwei Konviktanstalten errichtet werden, die eine auf dem Schlosse Lenzburg, die andere an geeignetem Orte, und die Töchter sollten in einem Kurse von 1½ Jahren Gartenarbeiten und tüchtige Führung des Hauswesens lernen.

Zürich. Man ist im hiesigen Kanton gegenwärtig eifrig mit der Ausführung des neuen Schulgesetzes beschäftigt, indem man da, wo sie noch fehlen, Arbeitsschulen errichtet und die Schulbehörden neu bestellt. In der Hauptstadt trat vor einigen Tagen zum ersten Mal die neue Schulgemeinde, bestehend aus Bürgern und Niedergelassenen, zur Wahl einer Schulpflege zusammen. Alle Parteien reichten sich dabei brüderlich die Hand und machten sich gegenseitige Konzessionen, so daß eine so bunt gefärbte Behörde zu Stande kam, wie man sie noch vor 5 Jahren nicht einmal im Traume für möglich gehalten hätte. Die Niedergelassenen waren so artig, unter die 15 Mitglieder eine große Mehrheit von Bürgern zu wählen. An der Spitze steht Herr Dr. A. Escher und es ist zu hoffen, daß bei diesem einträchtigen Zusammenwirken etwas Tüchtiges werde geleistet werden. Leider hat sich die arbeitende Bevölkerung, trotzdem daß, um ihr die Theilnahme zu erleichtern, die Schulgemeinde auf einen Sonntag angesetzt wurde, nicht aus ihrer gewohnten Apathie reißen lassen; sie war in der sonst ziemlich zahlreich besuchten Versammlung nur spärlich vertreten.

St. Gallen. (Corr.) In diesem Blatte wurden aus dem Kanton Aargau Schuldisziplinarverfahren gemeldet, welche laut Bericht an Ort und Stelle sehr ungleich angesehen und beurtheilt wurden. Der eine Fall wurde ganz zu Ungunsten des Lehrers beurtheilt, ja sogar gebüßt; der andere ganz zu Gunsten des Lehrers behandelt. Es steht uns zwar fernestehend kein